

Wien, am 15. April 1931

II. Ausgabe

.....
Probeweise Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat am Montag einem Antrag der Direktion der städtischen Strassenbahnen zugestimmt, wonach in der betriebsschwachen Zeit so wie auf der Stadtbahn auch auf der Strassenbahn Hunde befördert werden können. Für die Beförderung von Hunden ist ausschliesslich die vordere Plattform des letzten Beiwagens vorgesehen. Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn ist vorläufig auf die Dauer von drei Monaten probeweise in Aussicht genommen. Es steht jedoch noch nicht fest, von welchem Zeitpunkte an die probeweise Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn durchgeführt werden wird.

